



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Technischer Dokumentation

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Technischer Dokumentation des Departements Angewandte Linguistik der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Technischer Dokumentation werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Die Studienleitung kann Vorkenntnisse von anderen Hochschulen und/oder Universitäten anrechnen, sofern sie den Kompetenzen der jeweiligen Module entsprechen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Grundlagen der Technischen Dokumentation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2: Strukturierung und Standardisierung in der Technischen Dokumentation	Wahlmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: Single Source Publishing und XML	Wahlmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 4: Usability Testing	Wahlmodul	bestanden / nicht bestanden	5

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Die Leistungsnachweise werden mit dem Prädikat «bestanden»/ «nicht bestanden» beurteilt.

7.1 Versäumte Leistungsnachweise

Wird ein Leistungsnachweis unbegründet versäumt, gilt dieser als nicht bestanden. In diesem Fall kann die CAS-Leitung Auflagen formulieren, die eine nachträgliche Erfüllung des Leistungsnachweises ermöglichen. Die Fristen zur Erfüllung der Auflagen werden individuell vereinbart. Bei begründeten Versäumnissen ist eine nachträgliche Erfüllung eines Leistungsnachweises in jedem Fall möglich. Als begründet gelten insbesondere Versäumnisse in Folge von höherer Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die CAS-Leitung.

7.2 Wiederholung von Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist kostenpflichtig (CHF 400.-/Leistungsnachweis).

8. Präsenzplicht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch. Die Präsenzplicht von 80% muss für jedes der Module separat erfüllt sein, damit das Prädikat «bestanden» auf Modulebene ausgestellt werden kann.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, das Pflichtmodul und zwei Wahlmodule bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel «Certificate of Advanced Studies ZHAW in Technischer Dokumentation» verliehen.

12.1 Teilnahmebestätigung

Im Falle von nicht bestandenen Leistungsnachweisen erhalten CAS-Teilnehmende eine Teilnahmebestätigung. Bedingung für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung ist der Besuch von mindestens 80 % des Präsenzunterrichts in jedem Modul.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 31.10.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.01.2025.

14. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01.01.2025 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung Weiterbildung IMK
Beschlussinstanz	Direktor:in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.01.2020	Direktor:in	01.01.2020	Originalversion
1.1.0	01.09.2023	Direktor:in	01.09.2023	Inhaltliche Anpassungen; Überführung ins GPM, 21.06.2024
1.2.0	01.09.2024	Direktor:in	01.01.2025	Inhaltliche Anpassungen Änderung in Pflichtmodul und Wahlmodule, Hinzufügen eines Wahlmoduls, Anpassen Übergangsbestimmung
1.3.0	31.10.2025	Direktor:in	31.10.2025	Änderung bez. Anrechnung Vorkenntnisse Anpassung Preis Wiederholung LN Inhaltliche Anpassung «Pflichtmodul und zwei Wahlmodule» IUED -> IMK